



Corona Hygienekonzept des Gartenbauvereins Furth für Obstpressen 2020

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind dringend einzuhalten:

1. Alle Mitarbeiter sind nach folgendem Hygienekonzept aufzuklären und die Teilnahme mit Unterschrift zu bestätigen.
2. Die Mitarbeiter haben vor Arbeitsbeginn eine Checkliste auszufüllen. Sollten spezifische Krankheitssymptome auftreten, darf eine Beschäftigung nicht ausgeführt werden.
3. Die Kunden werden über die Zutrittsbeschränkungen, Abstandsregelungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.
4. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
 - a) Kunden müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind bereitzustellen
 - b) Im Innenbereich des Pressgebäudes sind die Kunden verpflichtet, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Es dürfen höchstens 3 Personen den ausgewiesenen Bereich des Raumes betreten.
 - c) Ansammlungen von wartenden Kunden im Außenbereich sind durch Terminvergaben weitgehend zu vermeiden. In möglichen Wartesituationen gilt Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann.
 - d) Verhaltensregeln (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

e) Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5. Erfassung von Kontaktdaten:

a) Der Betreiber ist verpflichtet die Kontaktdaten mit Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit zu erfassen.

b) Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat, beginnend mit dem Tag des Besuches der Kunden in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

6. Schreib- und Abfüllpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Dadurch ist die etwaige Trageverpflichtung einer Mund-Nasen Bedeckung außer Kraft.

7. Räume, in denen sich Kunden oder Mitarbeiter länger aufhalten, sind stets offen zu halten.

8. Im Sanitärbereich sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Nach dem Toilettengang sind die Hygienevorschriften einzuhalten.

9. Generell gilt:

a) Kunden, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Pressservice zu verweigern.

b) Kunden und Mitarbeiter müssen bei nachträglich festgestellten Covid19 Erkrankungen unverzüglich den Pressbetrieb unter Tel.08704/1333 oder 08704/1479 informieren.

Ansprechpartner und Verantwortlicher: Franz Hummel, Tel. 08704/1333